



Liebe Leserin, lieber Leser,

Kandidierende für den Kirchengemeinderat (KGR) zu finden, ist keine leichte Aufgabe. Herausfordernd wird sie dann, wenn Menschen sich zur Wahl stellen möchten, deren Reden und Handeln unvereinbar sind mit dem christlichen Glauben. Kirchengemeinderäte werden in ihrem Umfeld als Gesicht der Kirche wahrgenommen. Der christliche Glaube schließt fremdenfeindliches, antisemitisches oder rassistisches Verhalten aus. Unsere Kirche ist nicht nur eine Glaubensgemeinschaft, sondern auch eine zivilgesellschaftliche Akteurin, die einsteht für ein demokratisches Gemeinwesen.

In Schwerpunkt dieses Newsletters beschäftigen wir uns damit, wie Sie mit dieser Herausforderung umgehen können und welche rechtlichen Regeln Sie dabei unterstützen.

Neues gibt es auf der [Website](#), Neues gibt es im [Shop](#) und auch im [Veranstaltungsangebot](#). Lesen Sie selbst!

Ihr Team Kirchenwahl

PS: Empfehlen Sie uns bitte weiter. Hier ist der [Link zur Anmeldung](#).



Nächstenliebe und Demokratie

**brauchen Klarheit. Von Hartmut Gutsche,
Stralsund**

Schon lange wird in unserer Kirche um Möglichkeiten und Grenzen der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und -extremismus kontrovers gerungen. Dabei ist differenziertes Vorgehen von zentraler Bedeutung:

1. An erster Stelle steht die Solidarität mit Opfern von Gewalt und Diskriminierung in Worten und Taten.
2. Gespräche in jeglichen Konflikten sind sinnvoll, weil Menschen zur Veränderung fähig sind. Wir brauchen eine offene Streitkultur und keine automatisierte Ausgrenzung von Menschen in den Kategorien von Gut und Böse.
3. In Debatten mit Menschen, die rechtsextremistischen Einstellungen folgen, ist unmissverständlicher Widerspruch in der Sache nötig! In der Form aber dürfen Würde und Rechte dem Gegenüber nicht abgesprochen werden.
4. Das Grundrecht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ist ein hohes Gut, dessen Grenze nicht willkürlich, sondern nur durch rechtsstaatliche Verfahren gesetzt wird.
5. Rechtsextremes Gedankengut reicht weit in die Mitte der Gesellschaft, so auch in unsere Kirche.

Wir sollten also weiter reden, zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltung [Die Grenzen der Nächstenliebe? Über den Umgang mit demokratiefeindlichen Weltanschauungen](#) am 13. Juni 2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Hartmut Gutsche ist Leiter des Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen der Evangelischen Akademie der Nordkirche.



Michelle Ruthenberg (41),
Sozialarbeiterin und Mitglied im KGR
der Friedensgemeinde in
Neubrandenburg

Eine Kirchengemeinde lebt von Begegnungen. Diese kann ich durch meine Mitarbeit im Kirchengemeinderat unterstützen und aktiv mitgestalten. Und zwar so, dass sich möglichst viele mitgenommen und angesprochen fühlen.

Neues für Ihre Kommunikation

Zum Einstimmen: Singen, malen, posten



Aufwärmübungen für Ihre Stimme

Übung 1: Schultern & Arme



Heben Sie Ihre Schultern anspannen und anschließend wieder gleichmäßig in beide Richtungen.



Halten Sie sich so lang, wie möglich und greifen Sie selbst in die Luft.

Übung 2: Oberkörper



Heben Sie mit dem Fingern beide die Brust an und summern dabei lautstark mit „Hiiiiiii...“



Heben Sie mit Ihren ausgestreckten Fingern mehrmals bis hoch zum Hals und wieder zurück.

Sänger:innen und Musiker:innen in Kirchenchören und Orchestern, Eltern von Kindern in Kitas und Spielgruppen – auch hier gibt es Frauen und Männer, die sich vielleicht ansprechen lassen auf eine Kandidatur für den KGR.

Unterstützung dafür rund um das Motto ‚Mitstimmen‘ finden Sie jetzt auf unserer [Website zum Download](#):

Dort gibt es einen Ausmalbogen mit Orchester-Motiv für Kinder und Hinweis für die Eltern auf die Kirchenwahl. Außerdem (Mit)Stimmübungen für Chorbegeisterte, einen E-Mail-Abbinde als Reminder, Gemeindebrief-Vorlagen und ein Grafikpaket für Ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Schon gesehen? Skatende Möwen, ein singendes Schaf und viele andere aktivierende GIFs, die Sie in einer Instagram-Story einsetzen können. Wenn Sie im GIF-Angebot nach „mitstimmen“ suchen, finden Sie eine reiche Auswahl. Herunterladen können Sie die GIFs auch [hier](#).

Fragen an den Wahlbeauftragten der Nordkirche, Sebastian Kriedel



Welche Regeln zum Umgang mit Extremismus hat die Nordkirche?

In der Verfassungsberatung wurde Wert auf das christliche Gebot und Selbstverständnis gelegt und alles abgelehnt, was dagegen agiert. Das kann aus allen politischen, aber auch religiösen, weltanschaulichen, sektiererischen, vielleicht sogar aus extremen christlichen Richtungen kommen. Die Extremismus-Regelungen sind in unserer Kirche ausdrücklich nicht auf eine (bestimmte) politische Richtung konzentriert.

Was bedeutet das für den Kirchengemeinderat?

Als Menschen in der Leitung ihrer jeweiligen Kirchengemeinde werden die Mitglieder der Kirchengemeinderäte, die 2022 gewählt werden, über das persönliche Engagement innerhalb der Kirche als „Gesicht“ der Nordkirche in ihrem Dorf oder in ihrem Stadtteil wahrgenommen. Mit ihrem Reden und ihrem Handeln stehen sie für die Grundüberzeugungen unseres Glaubens, für die Gleichwertigkeit aller Menschen ein. Dazu gehört auch das Engagement gegen rechtsextremistische Ideologien und für ein demokratisches Gemeinwesen.

Wann kann ein Vorschlag nicht in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen werden?

Diese Entscheidung trifft der Kirchengemeinderat oder der Wahlausschuss. Sie bedarf einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls und kann nicht

pauschal getroffen werden. Da es sich bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste um das Wahlverfahren handelt, müssen gleiche demokratische Maßstäbe gelten wie auch im staatlichen Recht. Die Angehörigkeit zu irgendeiner Partei oder Organisation reicht zur Aberkennung des passiven Wahlrechts nicht aus. Die Grenze ist erst bei der Verfassungswidrigkeit dieser Partei oder Organisation nach Art. 21 Abs. 2 GG überschritten. Die Mitgliedschaft in einer unter Verdacht stehenden extremistischen Gruppierung allein ist ein Indiz, aber noch keine Tatsachenfeststellung. Vielmehr ist hier die tatsächliche Lebensführung, die sich in der Haltung des Vorgeschlagenen widerspiegelt, entscheidend. Vor einer so weitgehenden, in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen eingreifenden Entscheidung ist immer auch der Kirchenkreis mit seinen pröpstlichen Personen und die Kirchenkreisverwaltung mit den wahlbeauftragten Personen um Rat zu fragen.

Weitere Infos:

- Auf S. 7 des [Handouts Nr. 3](#) finden Sie Voraussetzungen für eine Kandidatur.
- Im [Materialheft 2](#) auf S. 31 finden Sie einen Text zum Thema.
- Das [Kirchengemeinderatswahlgesetz \(KGRWG\)](#) regelt dieses Thema in § 5 Absatz 1 Nr. 5. Diese Vorschrift verweist direkt auf Artikel 1, insbesondere Absatz 7 der Verfassung, der in der [KGO](#) in § 93 mit restriktiven Konsequenzen ausgeformt ist.

Material für die Arbeit vor Ort



Herausforderungen meistern

Interesse wecken für eine Kandidatur

Materialpaket 2



Die Wahlbeschlüsse sind gefasst. Eine Herausforderung ist damit bewältigt – sehr gut. Weitere Herausforderungen liegen auf dem Weg: Wie gehen wir gut mit anstehenden Veränderungen um? Wie reagieren wir auf eine Absage einer vermeintlich interessierten Person, auf die wir gesetzt hatten? Wie begegnen wir Gegenstimmen? Im [zweiten Materialpaket](#) finden Sie dazu Anregungen unter der Überschrift „Herausforderungen meistern“.

Wenn es Ihnen bereits gelungen ist, Interessierte an einer Kandidatur zu erreichen, dann laden Sie sie gerne ein zu der Veranstaltung [„Brannte nicht unser Herz“ mit Nora Steen](#) (Christian Jensen Kolleg). Hier gibt es Gelegenheit zu Reflexion und Austausch.

Angebote und Veranstaltungen

Ein Angebot von den angehenden Gemeindeberater:innen



Sechs Jahre liegen hinter Ihnen. Umgesetzte Pläne und Projekte, Veränderungen - gewollte und ungewollte, Abschiede und Begrüßungen. Nun ist es an der Zeit die Ernte einzufahren, wertzuschätzen, was war, Dinge abzuschließen oder auch fortzuführen. Es tut gut, ein bestelltes Haus zu übergeben oder daran weiter mit zu bauen. Die angehenden Gemeindeberater:innen der GfGO bieten Ihnen an, Sie als Kirchengemeinderat individuell bei diesem Rückblick und Ausblick zu unterstützen oder an ihren jeweils spezifischen Fragestellungen zu arbeiten.

Zwei Berater:innen moderieren die Einheit gegen die Erstattung der Fahrkosten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei [Kirsten Reimann](#).

Kirchengemeinde leichter leiten

Input, Anregung und Austausch über Gemeinde- und Kirchenkreisgrenzen hinweg bieten die [Online-Veranstaltungen der Reihe ‚Kirchengemeinde leichter leiten‘](#). Die nächsten Veranstaltungen im März: "[Denkraum Kirchenbilder](#)" und „[Wer macht's wie? – Leitung, Macht und Verantwortung in der Bibel](#)“.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Melden Sie sich [hier](#) an.

Zum Bestellen

Postkarten, Plakate, Aufkleber



In der Stadt, auf dem Land, an der Küste – überall in der Nordkirche wird gewählt. Deshalb sind diese Landschaften die Motive der neuen Postkarten und Plakate, die Sie ab sofort [hier](#) bestellen können. Dazu gibt es zwei Motive mit Schaf und Möwe für jüngere Menschen und Aufkleber mit dem Motto der Wahl und Hinweis auf die Website – für Ihre Briefe und Handzettel. Nutzen Sie die Postkarten als Verteilmedium und schön gestaltete Reminder zur Wahl.

Ein Plakatmotiv mit Eindruckfeld für Ihren individuellen Hinweis gibt es in den Formaten A 4 und A 3 zum [Download auf der Website](#). Alle Materialien, die Sie in Ihrer Gemeinde für die Kirchenwahl brauchen, können Sie **kostenlos und portofrei** bei uns bestellen. Im Shop finden Sie bis Ende des Jahres sämtliche Materialien rund um die Wahl, auch zum Nachbestellen.

[Zum Shop der Nordkirche](#)

Das Beste zum Schluss

Nordkirche.de/
Mitstimmen 



WIR BRAUCHEN DICH!

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Impressum



Kommunikationswerk

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

© Kommunikationswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Alle Rechte vorbehalten.

Adresse:

Königstraße 54
22767 Hamburg

Verantwortung gemäß § 5 TMG bzw. § 55 II RSTV:

Michael Birgden

Redaktion:

Katharina Bunde und Anne Christiansen

Mitarbeit:

Kristin Junga

Kontakt:

Lob, Kritik und Anmerkungen:

info@kommunikation.nordkirche.de

Telefon: 040 306 20 1100

[Zur Webseite](#)

